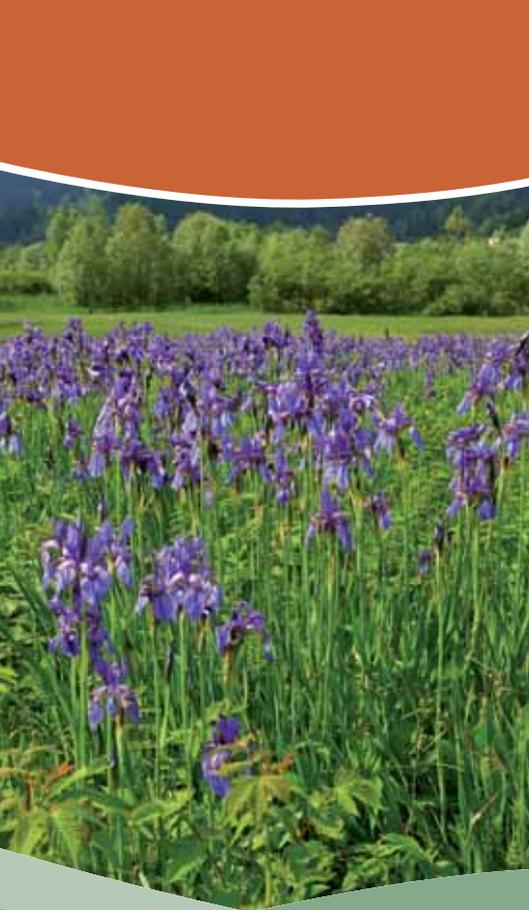


Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020



natur



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



umwelt

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*): Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

ISBN 978-92-79-20761-7

doi: 10.2779/38741

© Europäische Union, 2011.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF RECYCLINGPAPIER, DAS MIT DEM EU-UMWELTZEICHEN FÜR GRAFIKPAPIER AUSGEZEICHNET WURDE.

(WWW.ECOLABEL.EU)

Inhalt

Vorwort	4
Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020	5
Einleitung	7
Die sechs Ziele der Biodiversitätsstrategie.....	11
ZIEL 1: Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie.....	12
ZIEL 2: Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen	14
ZIEL 3: Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität.....	16
ZIEL 4: Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiressourcen.....	18
ZIEL 5: Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten	20
ZIEL 6: Intensivierung der Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise	22
Die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2020.....	23
Weiterführende Informationen.....	27

Vorwort von EU-Kommissar Potočnik

Die Biodiversität - die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten - ist für unsere Wirtschaft und für unser Wohlergehen von essenzieller Bedeutung. Die immer größeren Belastungen, denen diese kostbare natürliche Ressource ausgesetzt ist, haben jedoch an einen Punkt geführt, an dem wir riskieren, viele der für uns lebenswichtigen Leistungen der Natur zu verlieren. Bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt geht es nicht nur darum, Arten und Lebensräume um ihrer selbst willen zu schützen. Vielmehr geht es um die Erhaltung der Fähigkeit der Natur, dauerhaft jene Güter und Leistungen bereitzustellen, von denen wir existenziell abhängen und deren Verlust uns teuer zu stehen käme.

Im Mai 2011 verabschiedete die Europäische Union eine neue Strategie mit dem Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt in der EU zu stoppen, Ökosysteme nach Möglichkeit wiederherzustellen und die Bemühungen um die Eindämmung des globalen Verlustes der Artenvielfalt zu intensivieren. Die Strategie steht im Einklang mit den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der EU vom März 2010 und den internationalen Verpflichtungen, zu denen sich 193 Länder, darunter die EU und alle ihre Mitgliedstaaten, auf der zehnten Vertragsstaatenkonferenz des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Nagoya, Japan, im Jahr 2010 bekannt haben.



Die neue Biodiversitätsstrategie beruht auf sechs quantifizierbaren Einzelzielen, die auf die Hauptursachen des Verlustes der biologischen Vielfalt eingehen. Jedes Einzelziel ist mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog verknüpft. Zu den wichtigsten vor uns liegenden Herausforderungen gehört die vollständige und wirksame Umsetzung des Naturschutzrechts, insbesondere die effektive Bewirtschaftung und Wiederherstellung von Gebieten mit hohem Biodiversitätswert im Natura-2000-Netz, die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten und der Schutz der Ökosystemleistungen.

Die Belange der Biodiversität müssen auch in andere Politikbereiche integriert und von der breiteren Politik stärker berücksichtigt werden. Der Erfolg der Bemühungen um den Erhalt der biologischen Vielfalt wird maßgeblich davon abhängen, den Beitrag der Fischerei-, Agrar- und Forstpolitik zum Schutz der Biodiversität zu erhöhen. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits unternommen, indem die Biodiversitätsstrategie in die umfassendere Europa-2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum aufgenommen wurde. Die neue Strategie erkennt den ökonomischen Wert der Ökosystemleistungen in vollem Umfang an und trägt der Notwendigkeit Rechnung, sie zum Wohle der Wirtschaft wiederherzustellen.

Der Verlust der Biodiversität ist eine der größten ökologischen Herausforderungen unseres Planeten. Mit der neuen Strategie will die EU sicherstellen, dass ihr Naturkapital zum Wohle künftiger Generationen nachhaltig bewirtschaftet wird. Seit meinem Amtsantritt ist der Schutz der Biodiversität eine meiner obersten Prioritäten, und ich werde alles in meiner Macht stehende tun, um dafür zu sorgen, dass die ehrgeizigen Ziele dieser Strategie erreicht werden. Dafür verbürge ich mich – wir können es uns nicht erlauben, sie zu verfehlen.



Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020

Das Mittelmeer - ein globaler Hotspot der Biodiversität.



Dünenlebensräume in der EU sind zunehmend gefährdet.

Die Vision für 2050

Schutz, Wertbestimmung und angemessene Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der von ihr erbrachten Dienstleistungen - des Naturkapitals - der Europäischen Union aufgrund des Eigenwerts der biologischen Vielfalt und ihres fundamentalen Beitrags zum Wohlergehen der Menschen und zum wirtschaftlichen Wohlstand, um katastrophale Veränderungen, die durch den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden, abwenden zu können.

Das Ziel für 2020

Aufhalten des Verlustes an biologischer Vielfalt und der Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU und deren weitestmögliche Wiederherstellung bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitrags der Europäischen Union zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit.

Einleitung

Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020

Am 3. Mai 2011 nahm die Europäische Kommission eine neue Strategie zur Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt und zur Verbesserung des Zustands der europäischen Arten, Lebensräume, Ökosysteme und Ökosystemleistungen im nächsten Jahrzehnt an. Zugleich stockte sie den Beitrag der EU zur Bekämpfung des globalen Verlustes der Artenvielfalt auf. Die Strategie, die die politischen Rahmenbedingungen für das Handeln auf EU-Ebene in den kommenden zehn Jahren festlegt, ist auf sechs Hauptziele ausgerichtet, bei denen es darum geht, die wichtigsten Belastungen der Natur und der Ökosystemleistungen innerhalb und außerhalb der EU in den Griff zu bekommen.

Ein starkes politisches Mandat

Die Strategie trägt zwei wichtigen politischen Aufträgen Rechnung, die von den 27 Staats- und Regierungschefs der EU im Jahr 2010 angenommen wurden. Das erste Mandat folgt aus der Erkenntnis, dass die von der EU bislang verfolgte Biodiversitätspolitik ihre Ziele trotz einiger wichtiger Teilerfolge nicht erreicht hat. Um den Bemühungen zur Erhaltung der zunehmend gefährdeten biologischen Vielfalt in Europa neuen Auftrieb zu geben, beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU daher die Annahme eines neuen langfristigen Konzepts und Gesamtziels für die Biodiversität.

Das zweite Mandat resultiert aus den internationalen Verpflichtungen, zu denen sich die EU und alle ihre Mitgliedstaaten auf dem Biodiversitätsgipfel in Nagoya, Japan, im Oktober 2010 bekannt haben. Auf dieser Konferenz verabschiedeten die 193 Vertragsstaaten des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt eine Reihe richtungsweisender Abkommen. Als Vertragspartei des Übereinkommens ist die EU verpflichtet, ihre Biodiversitätspolitik mit den internationalen Verpflichtungen in Einklang zu bringen.

Neuer Schwerpunkt Ökosystemleistungen

Die Biodiversitätsstrategie für 2020 knüpft an den Aktionsplan der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt von 2006 an, wobei die aus der Umsetzung des Plans gezogenen Lehren berücksichtigt und die Ziele für 2020 höher gesteckt wurden. So setzt die neue Strategie erstmals nicht nur die Eindämmung des Biodiversitätsverlustes, sondern auch den immensen Wert der Ökosystemleistungen auf die politische Agenda und weist auf die dringende Notwendigkeit hin, diese zum Wohle der Natur und der Gesellschaft zu bewahren und wiederherzustellen.

Obwohl Maßnahmen zur Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt mit Kosten verbunden sind, dürften die Kosten des Untätigbleibens noch um ein Vielfaches höher liegen. Tatsächlich kommt der Verlust der biologischen Vielfalt der Gesellschaft teuer zu stehen, besonders jene Sektoren, die in hohem Maße auf Ökosystemleistungen angewiesen sind. Die Ernte vieler Landwirte hängt beispielsweise davon ab, dass Insekten die Pflanzen bestäuben. Es wird geschätzt, dass sich der ökonomische Wert der Insektenbestäubung in der EU auf 15 Milliarden EUR jährlich beläuft.



Blumenreiche Wiese und großer blauer Schmetterling – beide sind unter der EU-Habitat-Richtlinie geschützt.



Der Zustand der biologischen Vielfalt in Europa im Jahr 2010

Im Jahr 2010 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission einen Grundlagenbericht über die biologische Vielfalt in der EU erstellt, in dem die neuesten Informationen über den Zustand und die Entwicklungstendenzen der verschiedenen Komponenten der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme in Europa zusammengefasst sind (EU-Biodiversitäts-Baseline 2010). Diese auf verschiedenen Indikatoren beruhende Baseline liefert ein Referenzszenario, anhand dessen Veränderungen des Zustands der Biodiversität in Europa im kommenden Jahrzehnt gemessen werden können.

Bis 2020 sollte anhand eines Katalogs von Biodiversitätsindikatoren ermittelt werden können, ob sich die Lage der biologischen Vielfalt in Europa insgesamt verbessert hat und ob insbesondere folgende Ziele erreicht wurden:

- **Verringerung der Zahl der vom Aussterben bedrohten Arten.** Derzeit sind fast 25 % der europäischen Tierarten vom Aussterben bedroht.

- **Erhöhung der Zahl der unter dem EU-Naturschutzrecht geschützten Arten und Lebensraumtypen, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden.** Derzeit befinden sich nur 17 % der bewerteten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand.
- **Verbesserung des Zustands der Ökosysteme und Ökosystemleistungen.** Die meisten Ökosysteme in Europa werden derzeit als geschädigt betrachtet.
- **Verbesserung der grünen Infrastruktur in Europa.** Nahezu 30 % der Fläche der EU-27 gelten heute als mäßig bis sehr stark zersplittert.
- **Verringerung des Raubbaus an den natürlichen Ressourcen.** Die Menschen in Europa konsumieren derzeit mehr als das Doppelte dessen, was die Böden und die Meere in der EU an natürlichen Ressourcen bereitstellen können.

Gruppe/ IUCN-Kategorie	Vom Aussterben bedrohte Arten in der EU-27 (%)
 Meeressäugtiere	25%
 Landsäugetiere	15%
 Vögel	12%
 Amphibien	22%
 Reptilien	21%
 Libellen	16%
 Schmetterlinge	7%



Sechs Ziele für 2020

Die Strategie der EU beruht auf sechs sich gegenseitig ergänzenden und voneinander abhängigen Einzelzielen, die auf die Hauptursachen des Biodiversitätsverlustes eingehen. Sie sollen die wichtigsten Belastungen für die Natur und die Ökosystemleistungen in der EU verringern, indem die Bemühungen um die vollständige Umsetzung des bestehenden EU-Naturschutzrechts intensiviert, Biodiversitätsziele in maßgebliche Politikbereiche integriert und wichtige Lücken in der Politik geschlossen werden. Auch globale Aspekte werden erfasst, um sicherzustellen, dass sich die EU in vollem Umfang an der Erfüllung der internationalen Verpflichtungen zur Erhaltung der Biodiversität beteiligt.

Die sechs Ziele der EU-Strategie konzentrieren sich auf folgende Aspekte:

- 1 - vollständige Umsetzung des EU-Naturschutzrechts;
- 2 - besserer Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen sowie verstärkter Einsatz von grünen Infrastrukturen;
- 3 - nachhaltigere Land- und Forstwirtschaft;
- 4 - bessere Bewirtschaftung der EU-Fischbestände und nachhaltigere Fischerei;
- 5 - strengere Überwachung invasiver gebietsfremder Arten und
- 6 - Erhöhung des Beitrags der EU zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes.

Jedes Ziel ist mit einem Katalog zeitlich festgelegter Maßnahmen verbunden, um sicherzustellen, dass die ehrgeizigen Zielvorgaben vollständig erreicht werden. Flankiert wird die Strategie außerdem durch eine Bestandsaufnahme zum Zustand der Biodiversität und der Ökosysteme in Europa (die EU-Biodiversitäts-Baseline 2010). Diese Baseline liefert ein Bezugssystem für die Überwachung und Messung des Fortschritts in den nächsten zehn Jahren und hilft so festzustellen, ob die EU auf einem gutem Weg ist, die Biodiversitätsziele für 2020 zu erfüllen.

Umfassende Konsultationen

Vor der Annahme der Biodiversitätsstrategie fanden umfassende Konsultationen mit den wichtigsten Interessengruppen, den Mitgliedstaaten und der allgemeinen Öffentlichkeit statt. Dies gewährleistete nicht nur einen transparenten Entscheidungsprozess, sondern trug auch dazu bei, ein breites Spektrum gesellschaftlicher Bereiche für die Strategie zu sensibilisieren und ihre Unterstützung zu gewinnen.

Es ist klar, dass der Schutz der biologischen Vielfalt nicht ohne das breite Engagement der Gesellschaft als Ganzes erreicht werden kann. Die aktive Beteiligung der Interessengruppen, der maßgeblichen Politikbereiche und der Zivilgesellschaft ist daher für den Erfolg der neuen Biodiversitätsstrategie 2020 unverzichtbar.



Der ökonomische Wert der Insektenbestäubung in der EU wird auf 15 Milliarden EUR jährlich geschätzt.



Der Aufbau der EU-Biodiversitätsstrategie für 2020

DIE VISION FÜR 2050

Das Ziel für 2020

Eindämmung des Biodiversitätsverlustes – Wiederherstellung von Ökosystemleistungen – globaler Beitrag

SECHS ZIELE



Die sechs Ziele der Biodiversitätsstrategie für 2020



Landwirtschaftliche Praktiken haben großen Einfluss auf die Biodiversität in Europa.

ZIEL 1: Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie

Koordinierte Maßnahmen zur Rettung der am stärksten bedrohten Arten und Lebensräume in Europa

Das erste Ziel konzentriert sich auf die vollständige und fristgerechte Umsetzung der Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie. Diese beiden Richtlinien bilden die Eckpfeiler der EU-Biodiversitätspolitik und ermöglichen es den 27 Mitgliedstaaten der EU, innerhalb desselben Rechtsrahmens für die Erhaltung der am stärksten bedrohten und wertvollsten Arten und Lebensräume Europas in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten.

Die Richtlinien verpflichten die Mitgliedstaaten, Kerngebiete für den Schutz von rund 2000 seltenen und bedrohten, wegen ihrer Anfälligkeit als besonders wichtig für die EU erachteten Arten und Lebensraumtypen auszuweisen und zu bewirtschaften. Diese Gebiete, von denen es inzwischen 26 000 gibt, bilden das Natura-2000-Netz. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, ein allgemeines Schutzsystem für alle wild lebenden Vogelarten in der EU sowie für andere, in der Habitat-Richtlinie aufgeführte bedrohte Tierarten einzurichten.

Zusammen sollen diese Maßnahmen sicherstellen, dass die unter ihren Schutz fallenden Arten und Lebensräume in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten innerhalb der EU in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden bzw. dass ein solcher Zustand wiederhergestellt wird. Analoges gilt für den Zustand der Vögel. Das übergeordnete Ziel der zwei Richtlinien besteht somit nicht nur darin, das Aussterben von Arten und Lebensräumen zu verhindern. Es handelt sich vielmehr um einen positiv formulierten Ansatz: die Schaffung eines günstigen Erhaltungszustands, der definiert, erreicht und bewahrt werden muss.

Derzeit weisen lediglich 17 % der im Rahmen der Habitat-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen und Arten in der EU auf biogeografischer Ebene einen günstigen Erhaltungszustand auf; die Mehrheit befindet sich in einem ungünstigen-unzureichenden oder ungünstig-schlechten Zustand. Was den Erhaltungszustand der Vögel in Europa betrifft, so gelten derzeit nur 52 % der Vogelarten als gesichert.

Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands

Die neue Biodiversitätsstrategie strebt eine signifikante und messbare Verbesserung des Erhaltungszustands der unter die zwei Naturschutzrichtlinien fallenden Arten und Lebensräume an. Die Aufstellung eines solchen zeitlich festgelegten und quantifizierten Ziels wird dazu beitragen, die Umsetzung zu beschleunigen. So sollen bis 2020 34 % der Lebensräume und 26 % der Arten entweder einen günstigen Erhaltungszustand oder eine signifikante Verbesserung ihres Zustands erreicht haben (z. B. von einem schlechten zu einem unzureichenden Zustand). Ebenso gilt für Vögel, dass bis 2020 80 % der Vogelarten entweder einen sicheren oder einen verbesserten Erhaltungszustand aufweisen sollen.

Besonderes Gewicht legt die Strategie auch auf die Sicherstellung einer wirksamen Bewirtschaftung der Natura-2000-Gebiete. Dazu verlangt sie insbesondere, dass Bewirtschaftungspläne für diese Gebiete aufgestellt und zügig umgesetzt werden und dass die Bewirtschaftungserfordernisse von Arten- und Lebensräumen, soweit möglich, stärker in Schlüsselbereiche der Politik wie die Land- und Wassernutzungspolitik einbezogen werden.

Weitere spezifische Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Ziels sind:

- Vervollständigung des Natura-2000-Netzes, vor allem was die Meeresgebiete betrifft;
- Bereitstellung angemessener Finanzmittel, sowohl auf EU- als auch auf nationaler/regionaler Ebene, für die Erhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen des Natura-2000-Netzes erforderlich sind;
- Einbeziehung der Schutz- und Bewirtschaftungserfordernisse von Arten und Lebensräumen in die wichtigsten Land- und Wassernutzungspolitiken, sowohl innerhalb als auch außerhalb von Natura-2000-Gebieten;
- Förderung des Austausches von Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Schlüsselsektoren und Interessengruppen zur Verbesserung der Durchsetzung der zwei Richtlinien.

Das Natura-2000-Netz schützt Europas seltenste und am stärksten bedrohte Arten; bislang wurden in der EU bereits mehr als 26 000 Gebiete als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen.



Ziel 1: Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie

Aufhalten der Verschlechterung des Zustands aller unter das europäische Naturschutzrecht fallenden Arten und Lebensräume und Erreichen einer signifikanten und messbaren Verbesserung dieses Zustands, damit bis 2020 gemessen an aktuellen Bewertungen

- 100 % mehr Lebensraumbewertungen und 50 % mehr Artenbewertungen (Habitat-Richtlinie) einen verbesserten Erhaltungszustand und
- 50 % mehr Artenbewertungen (Vogelschutz-Richtlinie) einen günstigen oder verbesserten Zustand zeigen.

Maßnahme 1: Vollendung des Natura-2000-Netzes und Sicherstellung seiner ordnungsgemäßen Bewirtschaftung

- 1a) Mitgliedstaaten und Kommission gewährleisten, dass das Natura-2000-Netz, einschließlich der Meeresschutzgebiete, bis 2012 weitgehend vollendet ist.
- 1b) Mitgliedstaaten und Kommission arbeiten weiterhin an der Einbeziehung der Schutz- und Bewirtschaftungserfordernisse von Arten und Lebensräumen in die wichtigsten Land- und Wassernutzungspolitiken, sowohl innerhalb als auch außerhalb von Natura-2000-Gebieten.
- 1c) Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass für alle Natura-2000-Gebiete rechtzeitig Bewirtschaftungspläne oder gleichwertige Instrumente mit Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.
- 1d) Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten bis 2012 einen Prozess lancieren, um den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten innerhalb der biogeografischen Regionen der Habitat-Richtlinie zu fördern.

Maßnahme 2: Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung für Natura-2000-Gebiete

- 2) Kommission und Mitgliedstaaten stellen im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen die erforderlichen Mittel und Anreize für Natura 2000 bereit, auch durch EU-Finanzierungsinstrumente. Die Kommission wird 2011 darlegen, wie Natura 2000 unter dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen finanziert werden soll.

Maßnahme 3: Verstärkung der Sensibilisierung und Einbindung von Interessenträgern und Verbesserung der Durchsetzung

- 3a) Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten bis 2013 eine größere Kommunikationskampagne für Natura 2000 starten.
- 3b) Kommission und Mitgliedstaaten werden ihre Zusammenarbeit mit Schlüsselsektoren verbessern und weiterhin Leitfäden ausarbeiten, um deren Verständnis der Naturschutzvorschriften der EU und der Bedeutung dieser Vorschriften für das weitere Wirtschaftswachstum zu verbessern.
- 3c) Kommission und Mitgliedstaaten werden die Durchsetzung der Naturschutzrichtlinien erleichtern, indem für Richter und Staatsanwälte spezielle Fortbildungsprogramme für Natura 2000 angeboten und mehr Kapazitäten zur Förderung der Rechteinhaltung entwickelt werden.

Maßnahme 4: Verbesserung und Rationalisierung von Überwachung und Berichterstattung

- 4a) Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten bis 2012 ein neues EU-Vogelschutz-Berichterstattungssystem entwickeln, die Berichterstattungsregelung von Artikel 17 der Habitat-Richtlinie weiter ausbauen und den Natura 2000 Daten Fluss, deren Zugänglichkeit und Relevanz verbessern.
- 4b) Die Kommission wird im Rahmen des europäischen Informationssystems für Biodiversität (Biodiversity Information System for Europe) ein spezielles IKT-Tool entwickeln, um die Verfügbarkeit und Verwendung von Daten bis 2012 zu verbessern.

Die neue Biodiversitätsstrategie strebt eine signifikante und messbare Verbesserung des Erhaltungszustands geschützter Arten und Lebensräume an.



ZIEL 2: Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen

Ein strategischer Ansatz zur Wiederherstellung von Ökosystemen in Europa

Das zweite Ziel ist auf die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemleistungen und die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in der gesamten EU gerichtet; es steht im Einklang mit dem 2010 aufgestellten globalen Ziel, mindestens 15 % der geschädigten Ökosysteme wieder in einen guten Zustand zu versetzen.

Gesunde Ökosysteme liefern eine Fülle von Gütern und Leistungen, die für die Gesellschaft lebenswichtig sind, zum Beispiel Nahrung, Fasern, sauberes Wasser, gesunde Böden, Schutz gegen Hochwasser und Erosion. Leider sind viele Ökosysteme in Europa heute so stark geschädigt, dass ihre Fähigkeit, diese wertvollen Leistungen zu erbringen, erheblich eingeschränkt ist. Verschärft wird das Problem noch dadurch, dass viele dieser Leistungen öffentliche Güter sind, deren ökonomischer Wert von den Märkten nicht erfasst wird; ihr wahrer ökonomischer Wert bleibt folglich in den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unberücksichtigt.

Die von der Europäischen Kommission kofinanzierte Studie zur Abschätzung des ökonomischen Wertes von Ökosystemen und biologischer Vielfalt („The Economics of Ecosystems and Biodiversity - TEEB“) führt konkrete Beispiele für die Kosten des Biodiversitätsverlustes an. So beläuft sich der Opportunitätsverlust (der entgangene Ertrag) aufgrund der gegenwärtigen Übernutzung der weltweiten Fischgründe auf 50 Milliarden US-Dollar jährlich. Die globalen Geschäftsmöglichkeiten aus Investitionen in die biologische Vielfalt könnten sich dagegen bis 2050 auf bis zu 6 Billionen US-Dollar belaufen.

Die Strategie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Europäischen Kommission bis 2014 einen strategischen Rahmen entwickeln, in dem die Prioritäten für die Wiederherstellung von Ökosystemen auf europäischer, nationaler und subnationaler Ebene festgelegt werden. Unterstützt wird dies durch Tätigkeiten zur Kartierung und Bewertung des Zustands von Ökosystemen und Ökosystemleistungen und zur besseren Einbeziehung des Werts der Ökosystemleistungen in die Rechnungslegungs- und Berichterstattungssysteme auf nationaler und EU-Ebene.

Förderung einer grünen Infrastruktur in Europa

Die Entwicklung einer grünen Infrastruktur für Europa ist eine weitere Forderung der Strategie. Europa ist einer der am stärksten zersiedelten Kontinente der Welt. Dreißig Prozent der Flächen sind aufgrund von Verstädterung, Infrastrukturentwicklungen und Landnutzungsänderungen mäßig bis stark zersplittert. Dies gefährdet nicht nur die biologische Vielfalt, sondern beeinträchtigt auch viele der Leistungen, die gesunde Ökosysteme für die Gesellschaft erbringen, wie zum Beispiel die Versorgung mit sauberem Trinkwasser, Schutz gegen Hochwasser und Erosion etc.

Der Aufbau einer grünen Infrastruktur kann dazu beitragen, viele dieser Herausforderungen zu bewältigen. Eine grüne Infrastruktur kann isolierte Naturgebiete wieder miteinander verbinden und so die funktionale Konnektivität in größeren Landstrichen verbessern. Sie kann auch eine bessere Nutzung ökosystembasierter Ansätze zur Bewältigung des Klimawandels und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz fördern, zum Beispiel durch eine stärker integrierte Raumplanung und die Entwicklung multifunktionaler Zonen, die sowohl für die biologische Vielfalt als auch für die Landnutzer und die Gesellschaft insgesamt von Nutzen sind. Die Kommission beabsichtigt daher, bis 2012 eine Strategie für eine EU-weite grüne Infrastruktur vorzulegen.

Vermeidung von Nettoverlusten an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen

Schließlich geht es bei den Maßnahmen im Rahmen dieses Ziels auch darum, die breitere Verwendung eines Ansatzes zu fördern, der Nettoverluste an Biodiversität und Ökosystemleistungen vermeidet. Dies wird erreicht durch eine auf den Schutz der Biodiversität ausgerichtete Prüfung EU-finanzierter Projekte, Pläne und Programme, wo immer dies möglich ist, und das Vorsehen von Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen im Falle von Auswirkungen auf die Biodiversität, die nicht völlig vermieden werden können.

Gesunde, natürliche Ökosysteme stellen der Gesellschaft eine Fülle von Gütern und Leistungen zur Verfügung - so zum Beispiel Kork, sauberes Wasser, CO₂-Speicherung und Insektenbestäubung.



Ziel 2: Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen

Bis 2020 Erhaltung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen und deren Verbesserung durch grüne Infrastrukturen sowie Wiederherstellung von mindestens 15 % der verschlechterten Ökosysteme.

Maßnahme 5: Verbesserung der Kenntnisse über Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen in der EU

- 5) Die Mitgliedstaaten werden mit Unterstützung der Kommission den Zustand der Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen in ihrem nationalen Hoheitsgebiet bis 2014 kartieren und bewerten, den wirtschaftlichen Wert derartiger Dienstleistungen prüfen und die Einbeziehung dieser Werte in die Rechnungslegungs- und Berichterstattungssysteme auf EU- und nationaler Ebene bis 2020 fördern.

Maßnahme 6: Festlegung von Prioritäten für die Wiederherstellung von Ökosystemen und Förderung der Nutzung grüner Infrastrukturen

- 6a) Mit Unterstützung der Kommission werden die Mitgliedstaaten bis 2014 einen strategischen Rahmen entwickeln und auf subnationaler, nationaler und EU-Ebene Prioritäten für die Wiederherstellung von Ökosystemen setzen.
- 6b) Die Kommission wird bis 2012 eine Strategie für grüne Infrastrukturen entwickeln, um die Nutzung derartiger Infrastrukturen in städtischen und ländlichen Gebieten der EU zu fördern, auch durch Anreize für Vorab-Investitionen in grüne Infrastrukturprojekte und die Erhaltung von Ökosystemdienstleistungen, beispielsweise durch gezieltere Verwendung von EU-Mitteln und öffentlich-private Partnerschaften.

Maßnahme 7: Vermeidung von Nettoverlusten an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen

- 7a) In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wird die Kommission bis 2014 eine Methodologie zur Bewertung der Auswirkungen EU-finanzierter Projekte, -Pläne und -Programme auf die Biodiversität entwickeln.
- 7b) Die Kommission wird ihre Arbeit weiterführen und bis 2015 eine Initiative vorschlagen, mit der sichergestellt werden soll, dass es nicht zu Nettoverlusten an Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen kommt (beispielsweise durch Entschädigungs- oder Ausgleichsregelungen).

Leider sind viele Ökosysteme in Europa inzwischen so stark geschädigt und zersplittert, dass ihre Fähigkeit, diese wertvollen Leistungen zu erbringen, erheblich eingeschränkt ist.



ZIEL 3: Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität

Land- und Forstwirtschaft: Wichtige Einflussfaktoren

Das dritte Ziel ist darauf ausgerichtet, den Schutz der Biodiversität besser in wichtige Politikbereiche wie die Agrar- und Forstpolitik zu integrieren. Zusammen betreffen diese beiden Sektoren fast 72 % der Landfläche in der EU; sie spielen damit für die Biodiversität in Europa eine maßgebliche Rolle.

Die Landwirtschaft hat dank jahrhundertlang gepflegter vielfältiger Bewirtschaftungsweisen das heutige breite Spektrum von Agrarlandschaften nachhaltig geprägt und auf diese Weise viel zur biologischen Vielfalt in Europa beigetragen. Wie in anderen Teilen der Welt haben sich die landwirtschaftlichen Verfahren jedoch in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Viele landwirtschaftliche Betriebe haben ihre Tätigkeit intensiviert und in hohem Maße technisiert, während diejenigen, die das nicht konnten, zunehmend marginalisiert wurden und sich zum Teil gezwungen sahen, ihre Flächen aufzugeben - beides mit verheerenden Folgen für die biologische Vielfalt.

Heute sind nur noch etwa 15-25 % der einstmals extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen von hohem Naturschutzwert in Europa erhalten, und von den im Rahmen der Habitat-Richtlinie geschützten Lebensräumen und Arten, die von der Landwirtschaft abhängen, weisen lediglich 7 % der Lebensräume und 3 % der Arten einen günstigen Erhaltungszustand auf. Die Feldvögelpopulationen sind ebenfalls zurückgegangen, seit 1980 um rund 50 %, wobei sich der rückläufige Trend in den letzten Jahren abgeflacht hat. Die Bestände der Feldschmetterlinge sind seit 1990 sogar um 70 % zurückgegangen, und eine Erholung ist nicht in Sicht.

Die Entwicklung der Wälder in Europa ist ähnlich besorgniserregend. Die meisten forstwirtschaftlich genutzten Wälder werden noch immer als kommerzielle Plantagenwälder bewirtschaftet und sind nur von eingeschränktem Wert für die biologische Vielfalt. Von den Waldlebensräumen und den in Wäldern lebenden Arten, die im Rahmen der Habitat-Richtlinie geschützt sind, weisen lediglich 21 % der Lebensräume und 15 % der Arten einen günstigen Erhaltungszustand auf. Nur 1-3 % der Wälder in Europa befinden sich noch in einem völlig natürlichen, unbewirtschafteten Zustand.

Berücksichtigung des Biodiversitätsschutzes in der GAP

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten haben bereits Anstrengungen unternommen, um Biodiversitätsbelange in die Gemeinsame Agrarpolitik zu integrieren. In Anbetracht des Nutzens, den die biologische Vielfalt und die Ökosystemleistungen für alle Beteiligten erbringen, müssen diese Bemühungen jedoch intensiviert werden.

Die derzeitige Reform der GAP und der neue mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020 bieten wichtige Chancen, Synergien weiter zu stärken und die Kohärenz zwischen Biodiversitätszielen und land- und forstwirtschaftlichen Zielen zu maximieren.

Die in der Biodiversitätsstrategie vorgesehenen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, diese Chancen bestmöglich zu nutzen, um den positiven Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur Bewahrung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in Europa zu erhöhen, ohne die Lebensfähigkeit dieser Wirtschaftszweige zu beeinträchtigen. Insbesondere sieht die Strategie vor, die Direktzahlungen dahingehend anzupassen, dass sie die über die Erfüllung von Umweltschutzauflagen (Cross-Compliance) hinausgehende Erbringung von öffentlichen Umweltgütern besser honorieren. Bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums ist angestrebt, ihr Potenzial, zu Biodiversitätszielen beizutragen, zu verbessern.

Im Falle der Forstwirtschaft sollen Waldbesitzer ermutigt werden, Waldbewirtschaftungspläne zu erstellen, die Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität enthalten. Außerdem sollen innovative Instrumente zur Finanzierung der Erhaltung und Wiederherstellung der Ökosystemleistungen nachhaltig bewirtschafteter multifunktionaler Wälder gefördert werden.

Die Schaffung positiver Anreize für Landwirte und Waldbesitzer, Belange des Biodiversitätsschutzes zu berücksichtigen, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass dieses Ziel erreicht wird. Aus diesem Grund wird ein besonderes Gewicht darauf gelegt werden, die Interessengruppen in die Bemühungen zur Erreichung dieses Ziels einzubinden.

72 % der Fläche der EU sind von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten betroffen.



Ziel 3: Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität

3A) Landwirtschaft: Bis 2020 Weitmöglichste Ausdehnung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grünland, Anbauflächen und Dauerkulturen), die von biodiversitätsbezogenen Maßnahmen im Rahmen der GAP profitieren, um den Schutz der Biodiversität zu gewährleisten und gemessen am EU-Referenzszenario von 2010 eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen, die von der Landwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, und der bereitgestellten Ökosystemdienstleistungen herbeizuführen und auf diese Weise eine nachhaltigere Bewirtschaftung zu fördern.

3B) Wälder: Bis 2020 Einführung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten, die mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (NWB) in Einklang stehen, für alle staatlichen Wälder und für Waldbesitz, der über eine bestimmte Größe hinausgeht (von den Mitgliedstaaten oder Regionen zu definieren mit entsprechender Angabe in ihren Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums) und der im Rahmen der Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums Mittel erhält, um gemessen am EU-Referenzszenario von 2010 eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen, die von der Forstwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, herbeizuführen.

Maßnahme 8: Verstärkung der Direktzahlungen für öffentliche Umweltgüter im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

- 8a) Die Kommission wird vorschlagen, dass im Rahmen der GAP Direktzahlungen für die Bereitstellung öffentlicher Umweltgüter gewährt werden, die über die Cross-Compliance hinausgehen (z. B. Dauerweiden, geschlossene Gründecken, Fruchtfolgen, ökologische Flächenstilllegung, Natura 2000).
- 8b) Die Kommission wird vorschlagen, die Cross-Compliance-Vorschriften für einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu verbessern und zu vereinfachen, und prüfen, ob die Wasserrahmenrichtlinie in den Geltungsbereich der Cross-Compliance-Regelung einbezogen werden kann, sobald die Richtlinie umgesetzt wurde und die operationellen Verpflichtungen für Landwirte festgelegt wurden, um den Zustand aquatischer Ökosysteme in ländlichen Gebieten zu verbessern.

Maßnahme 9: Bessere Ausrichtung der ländlichen Entwicklung auf die Erhaltung der Biodiversität

- 9a) Kommission und Mitgliedstaaten werden quantifizierte Biodiversitätsziele in die Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums einbeziehen und Maßnahmen auf regionale und lokale Bedürfnisse abstimmen.

- 9b) Kommission und Mitgliedstaaten werden Mechanismen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirten einführen mit dem Ziel, Landschaftsmerkmale zu erhalten und genetische Ressourcen zu schützen, sowie andere Kooperationsmechanismen zum Schutz der Biodiversität errichten.

Maßnahme 10: Erhaltung der genetischen Vielfalt der europäischen Landwirtschaft

- 10) Kommission und Mitgliedstaaten werden die Einführung von Agrarumweltmaßnahmen fördern, die der Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft dienen, und Möglichkeiten zur Entwicklung einer Strategie für die Erhaltung der genetischen Vielfalt prüfen.

Maßnahme 11: Förderung des Schutzes und der Verbesserung der Waldbiodiversität durch Waldbesitzer

- 11a) Kommission und Mitgliedstaaten werden die Verabschiedung von Bewirtschaftungsplänen fördern, auch durch Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und im Rahmen des LIFE+-Programms.
- 11b) Kommission und Mitgliedstaaten werden auf innovative Mechanismen (z. B. Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen) zurückgreifen, um die Erhaltung und Wiederherstellung der Ökosystemdienstleistungen multifunktionaler Wälder zu finanzieren.

Maßnahme 12: Einbeziehung von Biodiversitätsmaßnahmen in Waldbewirtschaftungspläne

- 12) Die Mitgliedstaaten werden dafür Sorge tragen, dass Waldbewirtschaftungspläne oder vergleichbare Instrumente möglichst viele der folgenden Maßnahmen beinhalten:
 - Erhaltung einer optimalen Totholzmenge, wobei regionalen Unterschieden in Bezug auf Brandrisiko oder potenzielles Insektenvorkommen Rechnung zu tragen ist;
 - Erhaltung von Wildnisgebieten;
 - ökosystembasierte Maßnahmen im Rahmen von Waldbrandverhütungssystemen zur Verbesserung der Resilienz von Wäldern gegenüber Bränden, die mit den Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Waldbrandinformationssystems (European Forest Fire Information System, EFFIS) in Einklang stehen;
 - Maßnahmen, die speziell für Natura-2000-Waldgebiete entwickelt wurden;
 - Gewährleistung, dass die Aufforstung nach den gesamteuropäischen operationellen Leitlinien für die nachhaltige Waldbewirtschaftung (Pan-European Operational Level Guidelines for SFM) erfolgt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Artenvielfalt und der Erfordernisse der Klimaanpassung.

ZIEL 4: Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiresourcen

Die europäischen Meere sind stark überfischt

Das vierte Ziel ist der Bekämpfung der Überfischung und der Sicherstellung einer nachhaltigeren ökosystembasierten Bewirtschaftung der Fischereiresourcen gewidmet.

Obwohl die Gemeinsame Fischereipolitik der EU im Jahr 2002 in wichtigen Punkten reformiert wurde, leiden die meisten kommerziell genutzten Fischbestände Europas weiterhin unter Überfischung. Es werden mehr Fische gefangen als natürlich nachwachsen können, was einzelne Bestände an den Rand der Erschöpfung bringt und das Ökosystem der Meere insgesamt bedroht.

Heute sind etwa drei Viertel der Bestände überfischt, wobei die Zahlen zwischen 82 % im Mittelmeer und 63 % im Atlantik variieren. Die Rückwurfquote (das Überbordwerfen toter, unerwünschter oder zu kleiner Fische und anderer Meeresorganismen) bewegt sich ebenfalls noch immer auf einem unannehmbar hohen Niveau; sie liegt in manchen Fischereien bei 20-60 % des Gesamtfanggewichts und verursacht in den marinen Ökosystemen unermessliche Schäden.

Trotz dieser Warnsignale werden die Entscheidungen über Fangquoten weiterhin von kurzfristigem Denken bestimmt, und die Fangkapazität der europäischen Fischereiflotte überschreitet das für eine nachhaltige Befischung unserer Bestände erforderliche Maß noch immer um mehr als das Doppelte.

Das schadet nicht nur dem marinen Ökosystem, sondern hat auch für die Fischer und für alle vom Wildfischfang abhängigen Betriebe schwerwiegende Konsequenzen. Schrumpfende Fänge, steigende Kosten und die Notwendigkeit, weiter hinauszufahren und länger zu fischen, um weniger und oftmals geringwertigen Fisch zu fangen, haben dazu geführt, dass in manchen Bereichen dieses Wirtschaftszweiges viele Schiffe heute mit Verlust oder nahe an der Verlustgrenze arbeiten.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Überfischung und zur Verbesserung der Biodiversität im Meer

In Anerkennung der wichtigen Beziehung zwischen der gewerblichen Fischerei und der Gesundheit der europäischen Meeres-ökosysteme legt die neue Strategie besonderes Gewicht darauf, die Bewirtschaftung der befischten Bestände zu verbessern und sicherzustellen, dass diese Bestände wieder auf ein gesünderes, produktiveres Niveau gebracht werden.

Die von der Europäischen Kommission im Juli 2011 vorgeschlagene jüngste Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und der neue Gemeinsame Fischereifonds (2014-2020) haben das Ziel, der Dezimierung der Fischbestände Einhalt zu gebieten und stattdessen einen kohärenteren, ökosystembasierten Bewirtschaftungsansatz für alle Fischereien zu fördern. Insbesondere sollen für alle wichtigen Fischbestände langfristige Bewirtschaftungspläne entwickelt werden, die im Einklang mit dem Grundsatz des „höchstmöglichen Dauerertrags“ stehen. Darunter ist die Höchstfangmenge zu verstehen, die einem Bestand Jahr für Jahr gefahrlos entnommen werden kann und bei der die Populationsgröße auf dem Niveau maximaler Produktivität erhalten bleibt.

Darüber hinaus sind Maßnahmen vorgesehen, um die negativen Auswirkungen der gewerblichen Fischerei auf andere Meerestiere, marine Lebensräume sowie ganze Ökosysteme zu beseitigen. So sollen zum Beispiel Rückwürfe schrittweise abgeschafft und Fischer durch finanzielle Anreize motiviert werden, ihre Tätigkeiten anzupassen, indem sie etwa auf selektivere Fanggeräte umstellen, ihre fischereilichen Tätigkeiten diversifizieren und eine aktivere Rolle bei der Bewirtschaftung und Erhaltung der Meeresbiodiversität in Europa übernehmen.

Die neue Biodiversitätsstrategie unterstützt außerdem die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die darauf abzielt, alle Meeresgewässer der EU bis 2020 in einen guten Umweltzustand zu bringen.

Die meisten Fischbestände in der EU sind überfischt. Unannehmbare hohe Rückwurfquoten verursachen weiterhin große Schäden in den marinen Ökosystemen.



Ziel 4: Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiressourcen

Erreichen eines höchstmöglichen Dauerertrags bis 2015 und eines für gesunde Bestände indikativen Populationsalters mit entsprechender Größenverteilung, und zwar durch eine Fischereiwirtschaft ohne wesentliche nachteilige Folgen für andere Bestände, Arten und Ökosysteme, die das Ziel des Erreichens eines guten Umweltzustands bis 2020, wie es in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie festgeschrieben ist, unterstützt.

Maßnahme 13: Verbesserung der Bewirtschaftung befischter Bestände

- 13a) Kommission und Mitgliedstaaten werden die Fischbestände auf einem Niveau erhalten bzw. wieder auf ein Niveau bringen, das in allen Fanggebieten der EU-Fischereiflotte, einschließlich der in den Regelungsbereich regionaler Fischereiorganisationen fallenden Gebiete und der Gewässer von Drittländern, mit denen die EU Fischerei-Partnerschaftsabkommen geschlossen hat, höchstmögliche Dauererträge sichert.
- 13b) Kommission und Mitgliedstaaten werden im Rahmen der GFP langfristige Bewirtschaftungspläne mit Fangvorschriften entwickeln und umsetzen, die auf dem Ansatz des höchstmöglichen Dauerertrags basieren. Diese Pläne sollten so konzipiert werden, dass spezifische Zeitziele erreicht werden, und auf wissenschaftlichen Empfehlungen und Nachhaltigkeitsprinzipien beruhen.
- 13c) Kommission und Mitgliedstaaten werden ihre Arbeiten zur Erfassung von Daten zur Unterstützung der Umsetzung des Ansatzes des höchstmöglichen Dauerertrags erheblich vorantreiben. Sobald dieses Ziel erreicht ist, werden wissenschaftliche Gutachten eingeholt, um bis 2020 Umweltaspekte in die Definition des höchstmöglichen Dauerertrags einzubeziehen.

Maßnahme 14: Eliminierung negativer Auswirkungen auf Fischbestände, Arten, Lebensräume und Ökosysteme

- 14a) Die EU wird Maßnahmen entwickeln, um Rückwürfe schrittweise zu eliminieren, Beifänge unerwünschter Arten zu vermeiden und gefährdete Meeresökosysteme gemäß den EU-Vorschriften und internationalen Verträgen zu erhalten.
- 14b) Kommission und Mitgliedstaaten werden die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie fördern, auch durch finanzielle Anreize im Rahmen künftiger Finanzierungsinstrumente für die Fischerei- und Meerespolitik für Meeresschutzgebiete (einschließlich Natura-2000-Schutzgebiete und Schutzgebiete im Rahmen internationaler oder regionaler Verträge). Dies könnte auch die Wiederherstellung von Meeresökosystemen, die Anpassung von Fischereiaktivitäten und die Förderung der Einbindung des Sektors in alternative Tätigkeiten wie Ökotourismus, die Überwachung und Bewirtschaftung der Biodiversität und die Bekämpfung der Verklappung von Abfällen auf See beinhalten.

Die Biodiversitätsstrategie für 2020 zielt darauf ab, Fischereipraktiken nachhaltiger und weniger schädlich für Tiere und Pflanzen zu machen.



ZIEL 5: Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten

Der Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten

Beim fünften Ziel geht es um die Entwicklung eines umfassenden und koordinierten Ansatzes auf EU-Ebene, um die Einführung und Verbreitung schädlicher invasiver gebietsfremder Arten in der EU zu verhindern bzw. zu bekämpfen. Invasive gebietsfremde Arten gelten nach dem Verlust von Lebensräumen als die größte Bedrohung für die biologische Vielfalt.

Unter gebietsfremden Arten versteht man Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen, die über ökologische Grenzen hinweg in Gebiete eingeschleppt wurden, die nicht ihre natürliche Heimat sind, und die sich dort etabliert haben. Nicht alle gebietsfremden Arten sind schädlich, aber manche können invasiv werden und sich rasch in ihrer neuen Umgebung ausbreiten, wobei sie einheimische Arten verdrängen oder auslöschen. Wie überall auf der Welt ist die Zahl der invasiven gebietsfremden Arten in Europa in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Invasive gebietsfremde Arten (IGA) stellen auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht eine ernstzunehmende Bedrohung dar. Die durch sie verursachten Kosten in Europa werden auf rund 12,5 Milliarden EUR jährlich geschätzt; dies umfasst die Kosten für gesundheitliche und tiergesundheitliche Schäden, Ernteertragsausfälle, Fischbestandsverluste, Infrastrukturschäden, die Beeinträchtigung der Schiffbarkeit von Flüssen, die Schädigung geschützter Arten usw.

Im Rahmen der neuen Biodiversitätsstrategie wird die Kommission bis 2012 ein spezielles Legislativinstrument vorschlagen, das auf die gemeinsamen Herausforderungen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten in der EU eingehen soll. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einrichtung eines EU-weiten Frühwarn- und Interventionssystems gelegt, das die rasche Erkennung und Bekämpfung der Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten erleichtert und den Austausch bewährter Verfahren zu ihrer Tilgung zwischen den Mitgliedsstaaten fördert.

Ziel 5: Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten

Bis 2020 Identifizierung und Priorisierung invasiver gebietsfremder Arten und ihrer Einschleppungswege, Bekämpfung oder Entfernung prioritärer Arten und Steuerung der Einschleppungswege dahingehend, dass die Einführung und Etablierung neuer Arten verhindert wird.

Maßnahme 15: Verschärfung der Pflanzen- und Tiergesundheitsvorschriften der EU

- 15) Die Kommission wird ihre Pflanzen- und Tiergesundheitsregelungen bis 2012 um zusätzliche Biodiversitätsaspekte ergänzen.

Maßnahme 16: Einführung eines speziellen Instruments für invasive gebietsfremde Arten

- 16) Die Kommission wird bis 2012 Lücken bei der Bekämpfung von IGA mit einem speziell entwickelten Legislativinstrument schließen.

Asiatischer Marienkäfer und Wasserhyazinthe: zwei invasive gebietsfremde Arten, die sich rasch über die EU ausgebreitet haben.



ZIEL 6: Intensivierung der Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise

Europas Rolle beim Schutz der globalen Biodiversität

Das letzte Ziel konzentriert sich auf den Beitrag der EU zum globalen Schutz der Biodiversität. Der fortdauernde Verlust an biologischer Vielfalt auf der ganzen Welt erfordert ein aufeinander abgestimmtes internationales Vorgehen.

Zwischen 12 und 55 % ausgewählter Gruppen von Wirbeltieren, wirbellosen Tieren und Pflanzen sind vom Aussterben bedroht. 13 Millionen Hektar tropischen Regenwalds gehen derzeit jedes Jahr verloren; 20 % der tropischen Korallenriffe weltweit sind bereits zerstört und weitere 50 % gefährdet. Die internationale Staatengemeinschaft hat das im Jahr 2002 vereinbarte globale Ziel, den Biodiversitätsverlust weltweit bis 2010 signifikant zu verringern, nicht erreicht.

Die EU unterstützt das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und setzt sich nachdrücklich für den Kampf gegen den weltweiten Biodiversitätsverlust und für die Erfüllung ihrer globalen Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens ein.

Als weltgrößte Handelsmacht muss sich Europa auch den Auswirkungen stellen, die das steigende Konsumverhalten seiner Bürger auf den Rest der Welt hat. Die Europäer sind in hohem Maße auf den Import vielfältiger Güter und Ressourcen von außerhalb der EU angewiesen; dazu gehören zum Beispiel Kaffee, Tee, Bananen, pflanzliche Öle, Holz, Fisch usw. Durch die wachsende Importnachfrage können jedoch Exportländer dazu verleitet werden, ihre Ressourcen im Übermaß auszubeuten und ihrer biologischen Vielfalt erheblich zu schaden.

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Die in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen sollen daher nicht nur sicherstellen, dass die EU ihre 2010 in Nagoya und in anderen internationalen Foren eingegangenen Verpflichtungen einhält; sie sollen auch dafür sorgen, dass die EU als weltgrößte Handelsmacht ihren „Biodiversitätsfußabdruck“ in der Welt verkleinert und Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um den Schutz der Biodiversität und die Sicherung ihrer nachhaltigen Nutzung unterstützt.

Die im Rahmen der Strategie vorgesehenen Maßnahmen zielen insbesondere auf Folgendes ab:

- Verringerung der Auswirkungen, die das Konsumverhalten in der EU auf die biologische Vielfalt hat;
- Stärkung des Beitrags der Handelspolitik zum Schutz der Biodiversität und weitestmögliche Beseitigung negativer Auswirkungen, die mit EU-Handelsvereinbarungen verbunden sein könnten;
- „biodiversitätsgerechte“ Ausrichtung der EU-Entwicklungsprogramme und -projekte zur Minimierung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität;
- Förderung der richtigen Marktsignale für die Erhaltung der Biodiversität, einschließlich Reformierung und schrittweise Abschaffung umweltschädlicher Subventionen sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten und Schaffung positiver Anreize für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität.

Darüber hinaus wird die EU alle in Frage kommenden Quellen nutzen, um zusätzliche Ressourcen für die Erhaltung der globalen Biodiversität zu mobilisieren, und sie wird Vorschriften zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Ausgleich der Vorteile aus ihrer Nutzung vorschlagen, damit die EU das Protokoll so bald wie möglich ratifizieren kann.

Mehr als 13 Millionen Hektar tropischen Regenwalds gehen jedes Jahr verloren, und von den tropischen Korallenriffen sind weltweit bereits 20 % verschwunden.



Ziel 6: Beitrag zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes

Bis 2020 Erhöhung des Beitrags der EU zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes.

Maßnahme 17: Verringerung der indirekten Ursachen des Biodiversitätsverlustes

- 17a) Im Rahmen ihrer Leitinitiative für Ressourceneffizienz wird die EU Maßnahmen (die auch nachfrage- und/oder angebotsseitige Maßnahmen umfassen können) zur Reduzierung der Auswirkungen der EU-Verbrauchsmuster auf die Biodiversität durchführen, die insbesondere Ressourcen mit signifikanten nachteiligen Auswirkungen betreffen.
- 17b) Die Kommission wird den Beitrag der Handelspolitik zum Schutz der Biodiversität verbessern und potenzielle negative Auswirkungen angehen, indem Biodiversitätsbelange systematisch in Handelsvereinbarungen und Dialoge mit Drittländern einbezogen, potenzielle Auswirkungen der Handelsliberalisierung und der Investitionstätigkeit ex ante durch handelsbezogene Nachhaltigkeitsprüfungen (Trade Sustainability Impact Assessments) sowie durch Ex-post-Evaluierungen identifiziert und bewertet werden und indem angestrebt wird, alle neuen Handelsvereinbarungen um ein Kapitel über nachhaltige Entwicklung mit umfassenden handelsbezogenen Umweltvorschriften, die auch Biodiversitätsziele umfassen, zu ergänzen.
- 17c) Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten und den wichtigsten Interessenträgern zusammenarbeiten, um die richtigen Marktsignale für die Erhaltung der Biodiversität zu setzen; dabei soll auch auf die Reformierung, das Auslaufen und die letztendliche Abschaffung umweltschädlicher Subventionen sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten hingearbeitet werden, und es sollen positive Anreize für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität gegeben werden.

Maßnahme 18: Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen für die Erhaltung der globalen Biodiversität

- 18a) Kommission und Mitgliedstaaten werden zu den internationalen Bemühungen um eine beträchtliche Aufstockung der Ressourcen für die Erhaltung der globalen Biodiversität im Rahmen des internationalen Prozesses zur Schätzung des Finanzierungsbedarfs für Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität und zur Festlegung von Zielen für die Mobilisierung von Ressourcen für die Erhaltung der Biodiversität auf der 11. Vertragsstaatenkonferenz zum UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt 2012 einen angemessenen Beitrag leisten.
- 18b) Die Kommission wird die Wirksamkeit der EU-Finanzierung zur Erhaltung der globalen Biodiversität unter anderem durch Förderung der Wertbestimmung des Naturkapitals in Empfängerländern und die Entwicklung und/oder Aktualisierung nationaler Biodiversitätsstrategien und –aktionspläne sowie durch eine bessere Koordinierung innerhalb der EU und mit wichtigen außereuropäischen Gebern für Biodiversitätshilfe/-projekte verbessern.

Maßnahme 19: „Biodiversitätsgerechte“ EU-Entwicklungszusammenarbeit

- 19) Die Kommission wird ihre Entwicklungszusammenarbeit weiterhin systematisch überprüfen, um etwaige negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu minimieren, und strategische Umweltprüfungen und/oder Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Maßnahmen durchführen, die sich voraussichtlich spürbar auf die Biodiversität auswirken werden.

Maßnahme 20: Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des angemessenen und fairen Ausgleichs der Vorteile aus ihrer Nutzung

- 20) Die Kommission wird Vorschriften zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Ausgleich der Vorteile aus ihrer Nutzung in der Europäischen Union vorschlagen, damit die EU das Protokoll entsprechend dem globalen Ziel so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2015 ratifizieren kann.

Als weltgrößte Handelsmacht trägt Europa eine besondere Verantwortung dafür, den illegalen Handel mit Arten zu unterbinden und sicherzustellen, dass die nach Europa eingeführten Produkte aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen stammen.



Die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2020



Das Natura-2000-Netz, das rund 18 % der Fläche der EU erfasst, schützt die Lebensräume stark bedrohter Arten, wie zum Beispiel des Braunbären (Ursus arctos).



Damit die Biodiversitätsziele der EU für das Jahr 2020 erreicht werden können, bedarf es der umfassenden Mitwirkung aller Bereiche der Gesellschaft.



Mobilisierung von Ressourcen

Der Erfolg der Strategie wird von der Verfügbarkeit und der effizienten Nutzung finanzieller Mittel abhängen. Bei manchen Zielen werden sich die Bemühungen darauf konzentrieren müssen, die Nutzung und Verteilung der vorhandenen Ressourcen effektiver zu gestalten, während es bei anderen darum gehen wird, vorhandene Finanzmittel aufzustocken und neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden unter dem derzeitigen und dem künftigen mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 besonders auf eine bessere Nutzung und Verteilung der EU-Mittel achten. Dies dürfte erreicht werden durch die rationelle Verwendung der verfügbaren Mittel und die Maximierung des kumulierten Nutzens der verschiedenen Finanzierungsquellen, einschließlich der Fonds zugunsten der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung, der Fischerei, der Regionalpolitik und des Klimaschutzes.

Besonders wichtig ist dies für die effiziente Bewirtschaftung des Natura-2000-Netzes, das Schätzungen zufolge einen Investitionsbedarf von rund 5,8 Milliarden EUR jährlich hat. Es ist klar, dass ein solches Finanzierungsniveau nur mit Hilfe eines stärker strategisch ausgerichteten Ansatzes erreicht werden kann. Ein solcher Ansatz wird die Mitgliedstaaten nicht nur in die Lage versetzen, die notwendigen Mittel auf nationaler und regionaler Ebene bereitzustellen, er wird es ihnen auch ermöglichen, EU-Mittel effizienter einzusetzen.

In Anbetracht der derzeitigen schwierigen Wirtschaftslage wird es ferner notwendig sein, Möglichkeiten für eine Diversifizierung der Mittelbeschaffung aus öffentlichen und privaten Quellen auszuloten und innovative Finanzierungskonzepte zu entwickeln, zum Beispiel Zahlungsregelungen für Ökosystemleistungen, bei denen die Bereitstellung von Ökosystemgütern und -leistungen vergütet wird. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit biodiversitätsbezogene Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind, Nettoverluste an Biodiversität und Ökosystemleistungen zu vermeiden.

Weitere Unterstützung aus dem LIFE-Programm der EU



LIFE ist das Finanzierungsinstrument der EU für die Umwelt. Mit der Hälfte seiner Mittel werden bewährte Verfahren und Demonstrationsprojekte unterstützt, die zur Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie, zum Natura-2000-Netz sowie zu allgemeineren Biodiversitätszielen beitragen. Seit 1992 wurden mehr als 1100 Naturschutzprojekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 1,7 Milliarden EUR aus dem LIFE-Programm kofinanziert. Diese Projekte haben einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Erhaltungszustands zahlreicher im Rahmen der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie geschützter Arten und Lebensräume geleistet.

In Anbetracht des Erfolgs des LIFE+-Programms (2007-2013) beabsichtigt die Kommission, für den nächsten Haushaltszeitraum (2014-2020) ein Nachfolgeprogramm vorzuschlagen, mit dem die Unterstützung wichtiger Naturschutz-, Klimaschutz- und anderer Umweltschutzmaßnahmen fortgesetzt werden kann.

Partnerschaften für den Schutz der Biodiversität

Damit die Biodiversitätsziele der EU für 2020 erreicht werden können, muss sich ein breites Spektrum verschiedener Interessenträger umfassend einbringen und engagieren. Bei der Umsetzung der neuen Strategie werden daher besondere Anstrengungen unternommen, um die Zusammenarbeit mit Schlüsselbereichen der Wirtschaft und der Gesellschaft zu stärken und wirksame, dauerhafte Partnerschaften aufzubauen.

Diverse wichtige Partnerschaften werden erweitert und gefördert, um diese Strategie zu unterstützen. Die Kommission wird insbesondere

- die Business- und Biodiversitätsplattform der EU weiterentwickeln, die Unternehmen aus verschiedenen Sektoren zusammenbringt, um den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu fördern;
- weiterhin mit anderen Partnern zusammenarbeiten, um die TEEB-Empfehlungen auf EU-Ebene bekanntzumachen und umzusetzen und die Wertbestimmung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen in Entwicklungsländern zu fördern;
- die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und anderen Interessenträgern im Bereich Raumplanung und Flächennutzungsmanagement fördern, damit Biodiversitätsstrategien auf allen Ebenen umgesetzt werden und die Kohärenz mit relevanten Empfehlungen im Rahmen der Europäischen Territorialagenda gewährleistet ist;
- die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft auf allen Durchführungsebenen fördern. Bürgerwissenschaftliche Initiativen beispielsweise sind ein wertvolles Instrument zur Erfassung qualitativ hochwertiger Daten, das die Bürger gleichzeitig zur Mitwirkung an Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität mobilisiert.
- über die BEST-Initiative (Biodiversity and Ecosystem Services in Territories of European Overseas) mit den Regionen in äußerster Randlage und mit überseeischen Ländern und Territorien zusammenarbeiten, um die Erhaltung der Biodiversität und deren nachhaltige Nutzung zu fördern;
- die laufenden Bemühungen um eine bessere Zusammenarbeit, mehr Synergieeffekte und die Entwicklung gemeinsamer Schwerpunkte zwischen den biodiversitätsbezogenen Übereinkommen fördern;
- ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Biodiversität mit ihren wichtigsten Partnern, insbesondere den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern, verstärken, damit diese ihre politischen Maßnahmen mit Blick auf die Biodiversitätsziele für 2020 entwickeln oder anpassen.

Die Ermittlung des wirtschaftlichen Werts von Ökosystemleistungen ist ein wichtiger Schritt, um das Bewusstsein für den Wert der Biodiversität zu schärfen und um sicherzustellen, dass diesem Wert auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung Rechnung getragen wird. Die Kommission wird weiterhin mit anderen Partnern zusammenarbeiten, um die TEEB-Empfehlungen auf EU-Ebene bekanntzumachen und umzusetzen und die Wertbestimmung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen in Entwicklungsländern zu fördern.





Entwicklung eines gemeinsamen Umsetzungsrahmens

Wie in der Biodiversitätsstrategie betont wird, müssen die für die Umsetzung der Strategie verantwortlichen Behörden auf allen Ebenen – der europäischen, der nationalen und der subnationalen Ebene – eng zusammenarbeiten. Zusammen mit den Mitgliedstaaten wird die Europäische Kommission zu diesem Zweck einen Gemeinsamen Umsetzungsrahmen entwickeln, der auch andere wichtige Akteure, Sektoren und Institutionen einbezieht.

Der Gemeinsame Umsetzungsrahmen soll

- die Durchführung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2020 erleichtern, indem ein möglichst effizienter, klarer und logischer Regelungsrahmen eingeführt wird;
- in den relevanten Politikbereichen ein gemeinsames Verständnis und Verantwortungsbewusstsein für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie schaffen, indem Vertreter aus einem breiten Spektrum von Dienststellen, Ministerien und Institutionen an der Umsetzung der Strategie beteiligt werden;
- über die traditionellen Naturschutzorganisationen hinaus die Einbeziehung aller maßgeblichen Interessengruppen auf einer geeigneten Ebene der politischen Entscheidungsfindung sicherstellen. Dabei sollte das bisherige Spektrum der beteiligten Interessengruppen erweitert werden.
- doppelte Anstrengungen vermeiden und Synergien zwischen den auf verschiedenen Ebenen und von verschiedenen Akteuren und Interessenträgern ergriffenen Maßnahmen maximieren, den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren fördern sowie auf gemeinsame Herausforderungen eingehen.

Unterstützt wird die Umsetzung der Strategie ferner durch eine integrierte Rahmenregelung für die Überwachung, Bewertung und Berichterstattung. Diese dient dazu, die Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgaben und der Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt in der EU zu überwachen, und ermöglicht es so, die Strategie im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse und neuen Informationen anzupassen.



Partizipatorische Planung und integrierte Bewirtschaftung sind wesentliche Voraussetzungen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt.



Neue Informationsplattform für die Biodiversität in der EU:

<http://biodiversity.europa.eu/>

Das neu eingerichtete Europäische Informationssystem für Biodiversität (BISE) dient als zentrale Anlaufstelle für konsistente, aktuelle und von Fachleuten begutachtete Informationen, Daten und Erkenntnisse zur Biodiversität in Europa.



Weiterführende Informationen:

Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020

<http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/2020.htm>

Das Biodiversitätskonzept und das Biodiversitätsziel der EU

Annahme durch die europäischen Staats- und Regierungschef am 26. März 2010
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/fr/ec/113602.pdf

Die Biodiversitäts-Baseline der EU 2010

<http://www.eea.europa.eu/publications/eu-2010-biodiversity-baseline>

Der Aktionsplan der EU zur Erhaltung der Biodiversität 2006 und die Bewertung seiner Umsetzung 2010

http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/2010_bap.pdf

Europäisches Informationssystem für Biodiversität (BISE)

www.biodiversity.europa.eu

Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Ergebnisse der 10. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Nagoya, Japan, Oktober 2010
<http://www.cbd.int/cop10/doc/>

Natura-2000-Netz

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/index_en.htm

Website der Europäischen Kommission zum Thema Natur und Biodiversität

http://ec.europa.eu/environment/nature/index_en.htm

Bildnachweise

Titelseite: Schwertlilien ©i-Stockphoto; Bergwanderer ©Roca/Shutterstock; Dompfaff ©David Kjaer. Seite 5: Blumenreiche Wiese ©i-Stockphoto. Seite 6: Sanddüne ©i-Stockphoto. Seite 7: Blumenreiche Wiese ©Paul Hobson/naturepl.com; Großer blauer Schmetterling ©Jim Asher. Seite 8: Blumenreiche Wiese ©Paul Hobson/naturepl.com; Delfin, Braunbär ©i-Stockphoto; Rothalsgans ©David Kjaer; Laubfrosch ©LIFE00_A_007055; Schildkröte ©Naturepl.com; Libelle ©Llaas van Haeringen; Großer blauer Schmetterling ©Jim Asher. Seite 9: Imker ©Kirsanov/Shutterstock; Hummel auf Fingerhut ©Stephen Dalton/naturepl.com. Seite 11: Ackerland ©Still Pictures. Seite 12: Knuttschwarm ©David Kjaer; Naturtourismus ©i-Stockphoto. Seite 13: Anlegen eines Naturlehrpfads ©LIFE00_NAT_D_007039; Otter ©David Kjaer; Großer Feuerfalter ©Jim Asher. Seite 14: Feuchtgebiet ©Kerstin Sundseth; Obstgarten ©Nivellen77/Shutterstock; Viadukt ©LianeM/Shutterstock. Seite 15: Bergsee ©Xalanx/Shutterstock; Korkeiche ©Robert Paul van Beets/Shutterstock; Naturtourismus ©Lauku Cejotajs. Seite 16: Wald ©i-Stockphoto; Wachtelkönig ©David Kjaer. Seite 18: Vergeudung von Fisch ©Sarah Lelong/

MarinePhotobank; Schildkröte ©Peter Leahy / Shutterstock; illegale Treibnetz Fischerei ©Gavin Parsons/Marine Photobank. Seite 19: nachhaltige Fischerei/Rock-a-nore-Fischgeschäft ©MCS/Marine Photobank; Naturtourismus ©June Scheffel/ Shutterstock. Seite 20: Asiatischer Marienkäfer © Peter Creed; Wasserhyazinthe ©i-Stockphoto. Seite 21: Entwaldung ©i-Stockphoto; Korallenriff ©i-Stockphoto. Seite 22: Hellrote Aras; Fair-Trade-Kaffee; Kaffeebohnernte ©i-Stockphoto. Seite 23: Braunbär ©i-Stockphoto. Seite 24: Treffen im Rahmen eines EU-Life-Projekts ©LIFE04_NAT_IT_000182; Naturschutzhelferin ©BBOWT/Amy Lewis; Sanierung eines Feuchtgebiets ©LIFE-Projekt. Seite 25: Bergwanderer ©Roca/Shutterstock; Marmorsteinbruch ©i-Stockphoto; Naturschutzhelferin ©BBOWT/Rachel Hudson. Seite 26: Veranstaltung zur EU-Biodiversitätspolitik ©Europäische Kommission; Standort eines LIFE-Projekts in Portugal ©LIFE00_NAT_P_007088; Dialog zweier Interessenvertreter ©LIFE02_NAT_E_008624; Flussanierung ©LIFE00_NAT_A_007069. Seite 27: Steinkauz ©David Kjaer; Naturschutzhelfer ©BBOWT/Tom Ryan; Gartenobst © Anna Subbotina/Shutterstock.





■ Amt für Veröffentlichungen

doi: 10.2779/38741

ISBN 978-92-79-20761-7



9 789279 207617